

Anfrage

der Abgeordneten Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend Budgetmittel für Aktion Leben: Finanziert das BMFWF
Abtreibungsgegner:innen statt Frauen vor ihnen zu schützen?

BEGRÜNDUNG

Der bundesweit agierende Verein *Aktion Leben* gibt als Ziel an, „die Würde jedes Menschen in jeder Phase seiner Existenz“ zu wahren. In seinen Veröffentlichungen vertritt der Verein jedoch Positionen, die wissenschaftlich mehr als umstritten sind und grundlegende Fragen der reproduktiven Selbstbestimmung betreffen. So behauptet der Verein etwa, dass „die Zeit vor unserer Geburt (...) unser ganzes weiteres Leben“¹ beeinflusse, spricht Embryonen zu Unrecht Empfindungsvermögen zu, und erkennt darüber hinaus nur Mutter und Vater als rechtmäßiges Familienmodell an. Bereits 1971 trat der Verein zum ersten Mal auf und mobilisierte unmittelbar damals "Lockerungen der Abtreibungsbestimmungen"². Von *Aktion Leben* wurde 1974 auch das Volksbegehren zum „Schutz des menschlichen Lebens“ gegen die Einführung der Fristenlösung initiiert. Auch aktuell fordert *Aktion Leben* Statistiken und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen.

Sowohl in U-Bahnhöfen in Wien als auch im Tätigkeitsbericht 2024³ von *Aktion Leben* ist aktuell die namentliche Unterstützung und das Logo des Bundeskanzleramtes abgebildet. Aus dem Finanzbericht von 2024⁴ geht zudem hervor, dass dem Verein 158.900,00 Euro aus öffentlichen Mitteln zugeflossen sind.

 Bundeskanzleramt



Tätigkeitsbericht 2024

13

[Tätigkeitsbericht 2024 von Aktion Leben](#)

¹ [aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail](https://www.aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail)

² [Fristenlösung - Demokratiezentrum Wien](#)

³ [Tätigkeitsbericht 2024 aktion leben sterreich pdf](#)

⁴ [Finanzbericht 2024 pdf](#)



Aussagen von *Aktion Leben* wie „Vorgeburtliche Kinder sind empfindsam und Mitglied der Menschenfamilie“⁵, „Lange vor der Geburt sind wir empfindsame Wesen und verbunden mit unserer Mutter“⁶ oder „sehen und achten wir den Embryo, den Fötus mit seinem Recht auf Leben. Frau und Kind können nicht getrennt voneinander betrachtet werden“⁷ verdeutlichen, dass der Verein Positionen vertritt, bei denen das Menschenrecht von Frauen auf körperliche Selbstbestimmung nicht im Zentrum steht. Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage, wie das Bundeskanzleramt die finanzielle Förderung für diesen Verein begründet, sondern auch in welcher Höhe *Aktion Leben* jährlich Mittel aus dem Budget des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung erhält, sind die Frauenangelegenheiten aufgrund der BMG-Novelle 2025 doch schließlich von der UG 10-Bundeskanzleramt 2025 in die UG 31 des neuen BMFWFs übergegangen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE


1. Welche Förderung erhält der Verein *Aktion Leben* seitens des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (beginnend mit Regierungsbeginn)?
 - a. Wie hoch ist diese Förderung? (Bitte um genaue Auflistung der Fördersummen pro Jahr)
 - b. Warum wurde sie genehmigt?
2. Unterstützt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung den Verein *Aktion Leben* auch namentlich und/oder mit Logo auf Plakaten?
3. Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung namentlich unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation und Beginn der Unterstützung)
4. Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung finanziell unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation sowie Höhe und genauen Zeitraum der finanziellen Unterstützung)
5. Wie viele Treffen haben seit Ihrem Amtsantritt zwischen dem Verein *Aktion Leben* und Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stattgefunden? (Bitte um genaue Auflistung der jeweiligen Treffen und Inhalt dieser)

⁵ [Abtreibung: aktion leben ruft zur Besonnenheit auf](#)

⁶ aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail


⁷ Ebd.

6. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, um den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
7. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, um den Zugang zu Verhütungsmitteln gratis anzubieten?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
8. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, um Frauen bei ungewollten Schwangerschaften den niederschweligen, kostengünstigen und wohnortsnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
9. Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Bereich sexuelle Bildung und Aufklärung?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
10. Plant das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, in Österreich künftig Schwangerschaftsabbrüche durch Statistik und Motivforschung zu erheben?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b. Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - c. Wenn ja, mittels welcher konkreten Initiativen bzw. Maßnahmen?
11. Gibt es eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und anderen Ministerien (zum Beispiel dem BMASGPK) bezüglich der sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung von Frauen?
 - a. Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit konkret (Förderungen, Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc.)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?


(Maurer)
Zerbef
(Zerbef)


(Reiß)


(Schalinski)


(Dissler)

